

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: AGB 069/1

Gemeldete Stelle: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennnummer 0635)

Bescheinigungsinhaber: Bode Aufzüge GmbH
Fichtenstraße 66
40233 Düsseldorf

Antragsdatum: 1997-11-19

Hersteller: Bode Aufzüge GmbH
Fichtenstraße 66
40233 Düsseldorf

Produkt, Typ: Geschwindigkeitsbegrenzer, Typ 8

Prüflaboratorium: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

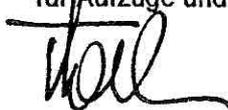
Datum und Nummer des Prüfberichtes: 27. Januar 1998
069/1

EG-Richtlinie: 95/16/EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang Seite 1 zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 1998-01-27

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile



Peter Tkalec



Registriernummer: ZLS-ZE-126/97

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. AGB 069/1

1. Anwendungsbereich

1.1	Zulässige Auslösegeschwindigkeit	0,50 - 1,33 m/s
1.2	Zulässige Nenngeschwindigkeit	≤ 1,15 m/s
1.3	Antriebsseil	
1.3.1	Art	Rundlitzenseil aus Stahldrähten
1.3.2	Durchmesser	6 - 6,5 mm
1.4	Minimale Spannkraft (vom Spanngewicht erzeugte auf die Umlenkrollenachse wirkende Kraft)	
1.4.1	Empirisch ermittelte Spannkraft (Seil und Rille im Neuzustand)	50 N
1.4.2	Rechnerisch ermittelte Spannkraft (bei einer Reibungszahl $\mu = 0,09$)	467 N
1.5	Zugkraft in Abwärtsrichtung bei minimaler Spannkraft	300 N

2. Hinweise

2.1 Hinweise zur Grundausführung

Die eingestellte Auslösegeschwindigkeit ist gegen unbefugtes Verstellen zu plombieren. Der Sicherheitsschalter ist nach Einstellen mit einer Farbplombe zu sichern.

Einziehen der Fangvorrichtung in beiden Drehrichtungen zulässig

Seilabzugsrichtung beliebig (jedoch mindestens 180° Umschlingung)

2.2 Hinweise zu Anordnungsvarianten und Zusatzanbauten an Grundausführung

Bei Beachtung der jeweils angeführten Unterlagen sind folgende Anordnungsvarianten und Zusatzanbauten zulässig:

Fernauslösung BODE GB/FA, Gutachten vom 01. Aug. 1984, D2-FTB-tk-ku-sch

Absinkverhinderung BODE GB/AS + BODE GB/ASR, Gutachten vom 17. Jan. 1986, D2-FTB-tk-ku mit Schaltbild Nr. 115 mit Änderung vom 01. Juni 1995 und 06. Feb. 1996

Absinkverhinderung BODE GB/ASSR, Gutachten vom 05. Juli 1993, G2-BTA re-bi

Elektronische Auslösung für niedrige Auslösegeschwindigkeiten, Gutachten vom 08. März 1991, G2-FTA re-rs

Einbau in Schachtgrube, Gutachten vom 03. Okt. 1983, D2-FTB-ku-sch, Spanngewicht auch nach Zeichnung Nr. 580 1502961 vom 15. Feb. 1996 ausführbar

Sperreinrichtung zur Arretierung der Auslöseposition, beispielhaft dargestellt auf Zeichnung Nr. 580 007 308, Typ 7 und Beschreibung Sperreinrichtung jeweils mit Prüfstempel vom 31. Juli 1990

Anbau Inkrementalgeber, Zeichnung Nr. 580 020/021 vom 27. Mai 1993 und 580 0200 196 vom 20. Dez. 1995 sowie „Beschreibung Inkrementalgeber-Anbau“ Nr. 5.6

Begrenzer mit angegossenem Zahnkranz und Begrenzer-Lagerbock mit Bohrungen für Impulsgeberanbau, Zeichnung Nr. 178 068 145 vom 16. Aug. 1978 und 580/30676 vom 01. Juli 1976

Zusätzlicher Anbau eines Laschenschalters, Zeichnung Nr. 580 17192 vom 17. Jan. 1992

Hängende Anordnung (Konsole 180° gedreht), Zeichnung Nr. 580 00621.08.95 vom 21. Aug. 1995 und Schreiben W/W vom 24. Feb. 1994 über „hängende Anordnung“ mit Beachtung Punkte 1 - 5

Anbau Impulsgeber (Magnete) und Magnetschalter, Zeichnung Nr. 22115477 vom 21. Nov. 1977

2.3 Hinweise allgemein

Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlußbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 580 008 029 vom 02. Sept. 1983, geändert am 02. Okt. 1985 und Funktionsbeschreibung Nr. 580 008 029 vom 28. Juni 1983 beizufügen.

Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

Beschreibung Nr. 580 008 029 vom 28.06.83

Das am Fanghebel des Fahrkorbes befestigte Drahtseil treibt vermittels eingedrehter unterschrittener Keilrille das Begrenzerrad.

Ein Fangpendel (2) wird über eine kugelgelagerte Rolle (4) durch den am Begrenzerrad angegossenen 4-Kurvenkranz in auf- und abschwingende Bewegungen versetzt und durch eine Druckfeder je nach Wahl der Geschwindigkeit mehr oder minder stark gegen den Kurvenkranz gedrückt.

Erhält das Begrenzerrad durch zu hohe Fahrgeschwindigkeit eine größere Drehzahl, so wird eine der Pendelspitzen aufgrund der verstärkten Fliehkraft in eine der vier Radnocken getrieben, blockiert nach einem kurzen radialen Ausschlag bis zum Anschlag des Seitenteiles das Rad, wodurch aufgrund der Treibfähigkeit der Keilrille die Fangvorrichtung betätigt wird.

Beide Drehrichtungen des Geschwindigkeitsbegrenzers können zum Auslösen der Fangvorrichtung eingesetzt werden. Der Ausschlag wird durch eine Stahl-Gabelfeder gedämpft.

Bevor der Geschwindigkeitsbegrenzer die Auslösegeschwindigkeit erreicht, wird durch die verstärkte auf- und abschwingende Bewegung des Fangpendels mittels der am Fangpendel befestigten Schaltlocke (8) der Sicherheitsschalter (6) betätigt. Der Schalterpunkt wird durch Justieren des Sicherheitsschalters, entsprechend der in der TRA 262.31 bzw. EN81 Nr. 9.9.11.1 genannten Forderungen auf Vorabschaltung, eingestellt. Bei Begrenzern, die nicht den Forderungen auf Vorabschaltung unterliegen, oder wo diese Forderungen durch andere Maßnahmen erfüllt werden, können anstelle des Sicherheitsschalters spez. 1489 die Schalter der Typenreihe 1 - 4 (mit oder ohne Arretierung) angebaut werden (gleiche Montageanordnung wie Pos. 6a in Zeichnung Nr. 580 008 029).

Wir bestätigen, daß die gelieferten Geschwindigkeitsbegrenzer der geprüften und zugelassenen Bauart gemäß Prüfkennzeichen **AGB 069/1** entsprechen.

BODE AUFZÜGE GMBH

ppa. Heinrich Reiter



Vorstehend beschriebener Geschwindigkeitsbegrenzer
wurde beim Aufzug

Fabrik-Nr.:

eingebaut.

Der Aufzugshersteller

EG - HERSTELLERBESCHEINIGUNG

Name des Anbieters: **BODE AUFZÜGE GmbH**
Adresse des Anbieters: **Fichtenstr. 66
D 40233 Düsseldorf**

Produkt - Name / Teil	Fernausslösung Impulsgeber	Magnetspule Magnetschalter
	Begrenzerschalter Notendschalter	spez. 1563, spez. 1564, spez. 1489 Positionsschalter
	Impulsgeber	Näherungsschalter

geliefert an: **siehe Rechnung**

Hiemit erklären wir, daß diese an unseren Produkten angebauten Teile, gemäß vorliegenden Bescheinigungen unserer Zulieferanten, die folgenden EG-Richtlinien und EN-Normen erfüllen:

EG - Richtlinien	EN - Normen	Übereinstimmung mit	Typ
	EN 45014	DIN VDE 0580	Spule 11 oder 25
73/23 /EWG 1973		DIN VDE 06660 Teil 200	BN31
89/392/EWG 1989 35591/368/EWG 1991 93/44 /EWG 1993 73/23 /EWG 1973	EN 60947-5-1		236, 231,
73/23 /EWG 1973	prEN 60947-5-2		IFL 4-12-10 P

Die Inbetriebnahme der Produkte darf erst erfolgen, wenn das Gerät / System / Anlage in der die Produkte eingebaut sind, den erforderlichen Richtlinien und Vorschriften entspricht.

Ort **Düsseldorf** Datum **13.05.00**

Name, Vorname **Reiter, Heinrich**
Position **Betriebsleiter**



Montage- und Wartungsanweisung

Die BODE-Geschwindigkeitsbegrenzer der Typen 7; 8 und 9 sind Sicherheitsbauteile, die nach EN 81 eine Baumusterprüfung haben. Sie dienen zum Einrücken der Fangvorrichtung bei Übergeschwindigkeit in Abwärts- und Aufwärtsbewegung.

Die werkseitige Einstellung der Auslösegeschwindigkeit darf nicht geändert werden.

BODE-Geschwindigkeitsbegrenzer können folgendermaßen montiert werden:

1. Im Maschinenraum
 - auf dem Boden
 - auf Unterbau
2. Im Schachtkopf
 - mit Konsole an der Führungsschiene
 - an der Schachtdecke
 - an der Schachtwand
3. Am Schachtboden
 - auf Spanngewicht mit Führungsständer

Bei Montage mit seitlichem Seilabgang ist dies für die Einstellung der Auslösegeschwindigkeit anzugeben und das Typenschild entsprechen anzubringen. Als Reglerseil kann eine Seilstärke von 6mm bis 8mm verwendet werden. Der Umschlingungswinkel muss immer 180° betragen. Zur Befestigung werden zwei Schrauben M12 oder entsprechende Dübel und Schrauben benötigt.

Sollte die Seilrille zur Seilsitzrille eingelaufen sein, muss der Begrenzer nicht ausgetauscht werden, da er über einen Freischnitt verfügt (EN81-1). Ein Austausch ist erforderlich, wenn der Freischnitt unter 5mm beträgt.

Bei den Montagen im Maschinenraum oder im Schachtkopf muss ein geeignete Spannrolle eingesetzt werden. Das erforderliche Spanngewicht richtet sich nach der benötigten Einrückkraft der Fangvorrichtung, der Höhe des Schachtes und der Beschaffenheit des Reglerseiles.

Der Sicherheitsschalter (1563) am Begrenzer, bei einer Nenngeschwindigkeit $V_n > 1,00 \text{ m/s}$, als Vorabschalter (1489 oder 2239) ausgeführt, greift in den Sicherheitsstromkreis ein und schaltet die Aufzugsmaschine bei Übergeschwindigkeit aus.

Der Sicherheitsschalter 1563 geht, nachdem der Aufzug aus dem Fang gezogen wurde, selbsttätig in die Ausgangsstellung zurück.

Der Vorabschalter 1489 muß nach dem Fangen am Begrenzer im Schacht von Hand zurückgestellt werden.

Da der Vorabschalter 2239 mit einer Magnetspule ausgestattet ist, läßt er sich durch einen Taster oder Schlüsselschalter im Maschinenraum wieder einschalten.